

Anhang zu den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte Ausführungsgrundsätze

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten –
 der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main,
 für Privatkunden

Stand: August 2023



Inhalt

| Ausführungsgrundsätze | 3 |
|---|----|
| A. Allgemeine Regelungen | 3 |
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Anwendungsbereich | 3 |
| 3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen | 3 |
| 4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen | 4 |
| 5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes | 4 |
| B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze | 5 |
| 1. Weisung des Kunden | 5 |
| 1.1 Vorrang der Weisungen | 5 |
| 1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes | 5 |
| 1.3 Orderzusätze | 5 |
| 2. Abweichende Ausführung im Einzelfall | 5 |
| 3. Festpreisgeschäfte | 6 |
| 4. Neuemissionen | 6 |
| 5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) | 6 |
| 6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden | 6 |
| C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen | 7 |
| 1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten | 7 |
| 2. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen | 7 |
| 3. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen | 7 |
| 4. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung | 8 |
| 5. Auswahl des geeigneten Ausführungsplatzes für Sammelorders | 8 |
| D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen | 9 |
| 1. Übermittelung von Aufträgen an die Ausführungsplätze | 9 |
| 2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen | 9 |
| 2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen | 9 |
| 2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma | 9 |
| 3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze | 9 |
| Anhang 1 | 10 |

Ausführungsgrundsätze

– Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten –

der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, für Privatkunden Stand: August 2023

A. Allgemeine Regelungen

1. Einleitung

Die vorliegenden Informationen (im Folgenden "Ausführungsgrundsätze") sind ein Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der DZ BANK AG (im Folgenden "Bank").

2. Anwendungsbereich

Die Ausführungsgrundsätze gelten für die Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen, die ein Privatkunde (im Folgenden "Kunde") der Bank zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilt.

Erfolgt die Ausführung im Wege eines Kommissionsgeschäfts, d.h., die Bank schließt auf Basis des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer ein Ausführungsgeschäft ab (im Folgenden Ausführung) oder sie beauftragt einen weiteren Kommissionär, das entsprechende Ausführungsgeschäft abzuschließen (im Folgenden Weiterleitung), gelten die Ziffer B, C und D.

Schließen Bank und Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbaren Preis ab (Festpreisgeschäft), gilt nur Ziffer B.3 der Ausführungsgrundsätze.

Diese Grundsätze finden auch Anwendung, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert, es sei denn, die Bank hat mit dem Kunden etwas anderes vereinbart.

3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

Anhang 1 dieser Ausführungsgrundsätze enthält ein Verzeichnis der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze, an denen sie Kundenaufträge ausführt, sowie der Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Ein aktuelles Verzeichnis ist auf der DZ BANK Website unter www.dzbank.de zu finden.

Reports zur Qualität der Ausführung von Transaktionen der zur Ausführung genannten Ausführungsplätze finden Sie unter den Webseiten der Börsen:

Deutsche Börse AG (Xetra, Frankfurt):

https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/instrumente-statistiken/statistiken/berichte-zur-besten-ausfuehrung/xetra

https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/instrumente-statistiken/statistiken/berichte-zur-besten-ausfuehrung/frankfurt

Börse Stuttgart:

 $https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/fuer-geschaeftspartner/reports/best-execution-report/?SelectedSortingOption=sort_date_s\%20desc\&query=$

Börsen AG (Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Quotrix):

https://boersenag.de/rts27-files

Tradegate:

https://www.tradegate.de/rts27/

Börse München:

https://www.boerse-muenchen.de/policy

Börse Berlin:

https://www.boerse-berlin.de/index.php/Best_Execution_Reports/Best_Execution_Reports

4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen

Ist der Kunde der Bank selbst eine Wertpapierfirma und leitet der Bank die Aufträge seiner Kunden ("Endkunden") zur Ausführung oder Weiterleitung weiter, sind die Ausführungsgrundsätze der Bank entsprechend auf die Ausführung oder Weiterleitung dieser Aufträge anwendbar. Ist einem solchen Auftrag keine Einstufung des Endkunden beigefügt, geht die Bank zur Erzielung des höchstmöglichen Schutzniveaus zugunsten des Endkunden von dessen Einstufung als Privatkunde aus.

5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes

Die Ausführungsgrundsätze sehen für bestimmte Kategorien von Finanzinstrumenten eine Auftragsausführung außerhalb eines Handelsplatzes (d.h. außerhalb eines organisierten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems) vor. Hierfür ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

Bei der Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes besteht grundsätzlich für den Kunden ein Gegenparteirisiko, also ein spezielles Adressausfallrisiko, das darin besteht, dass ein Handelspartner seinen Verpflichtungen (z.B. Lieferverpflichtung der Stücke, Überweisung des Verkaufsbetrages) nicht oder nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt.

B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze

1. Weisung des Kunden

1.1 Vorrang der Weisungen

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden bezüglich der Auftragsausführung geht diesen Ausführungsgrundsätzen immer vor. Liegt eine Kundenweisung zum Auftrag oder einem bestimmten Teil eines Auftrages vor, wird die Bank den Auftrag also entsprechend der Weisung ausführen.

Hinweis: Bei Ausführung eines Auftrags gemäß einer Weisung des Kunden ist die Bank nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen zur bestmöglichen Ausführung auszuführen.

1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes

Eine Vorgabe des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes stellt grundsätzlich eine Weisung zur Auftragsausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze dar, so dass die Verpflichtungen der Bank zur bestmöglichen Ausführung gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen keine Anwendung finden.

1.3 Orderzusätze

Grundsätzlich können Orderzusätze, die eine bestimmte Art und Weise der Ausführung vorgeben, wie z.B. "Interessewahrend" (IW), aufgrund ihrer Natur (z.B. Erfordernis der Ausführungen des Auftrags in Teilen aufgrund der jeweiligen Marktsituation) ein Ausschlusskriterium für bestimmte Ausführungsplätze darstellen und müssen daher als Kundenweisung zum Auftrag gemäß Ziffer B.1.1 gewertet werden, die Vorang vor einer Ausführung entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen hat.

Soweit ein Orderzusatz vorgegeben wird, der einen Vorrang vor der Ausführung gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen hat, wählt die Bank den Ausführungsplatz oder die ausführende Wertpapierfirma nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen aus.

Nicht als Weisungsorder ist in diesem Zusammenhang, die bei der Ordererteilung vereinbarte kursschonende Ausführung einer Order an dem für das Produkt gemäß der Ausführungsgrundsätze vorgesehenen Ausführungsplatz zu verstehen.

2. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine System- bzw. Marktstörung eine entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen vorgesehene Ausführung unmöglich machen, führt die Bank den Auftrag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Kundeninteressen gemäß § 384 des Handelsgesetzbuches (HGB) aus.

3. Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften gemäß Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte erfüllt die Bank ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze dadurch, dass die dem Kunden gestellten Konditionen der aktuellen Marktlage entsprechen.

Anhang 1 Tabelle 1 zeigt auf, für welche Kategorien von Finanzinstrumenten die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmäßig anbietet.

4. Neuemissionen

Bei der Neuemission von Wertpapieren, die von der Bank öffentlich oder nicht öffentlich angeboten werden, erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze durch die Annahme des Zeichnungsantrages und einer möglichen Zuteilung oder Lieferung der Wertpapiere durch die Bank.

5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen zum festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches. Die bestmögliche Ausführung durch Ausgabe und Rücknahme der Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) über eine KVG ermöglicht, dass der Kunde seine Anteile zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben kann.

6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden

Auf individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden sind die Ausführungsgrundsätze nicht anwendbar.

C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei der Ausführung oder Weiterleitung von Kundenaufträgen unterscheidet die Bank nach verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß Anhang 1.

2. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen

Um das bestmögliche Ausführungsergebnis für den Kunden zu erzielen, orientiert sich die Bank gemäß §82 Absatz 3 WpHG, bei der Auswahl der bestmöglichen Ausführungsplätze am Gesamtentgelt. Dieses ergibt sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind.

Sollten Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang und Art des Auftrages, Marktwirkungen sowie etwaige sonstige implizite Transaktionskosten dazu beitragen, in Bezug auf das Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, so wird die Bank diese neben den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten und dem Preis des Finanzinstrumentes ebenfalls berücksichtigen

3. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

Bei der Auswahl der bestmöglichen Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen ermittelt, die eine im Regelfall gleichbleibende bestmögliche Ausführung bezogen auf das Gesamtentgelt im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche deswegen die Bank die Aufträge des Kunden ausführt oder an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet. Eine Verpflichtung der Bank zur bestmöglichen Ausführung jedes einzelnen Kundenauftrags besteht nicht. Anhang 1 enthält eine Auflistung der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen.

Die Bank wird auf Basis der Ergebnisse ihrer Analysen im Rahmen des automatisierten Wertpapiergeschäfts in ihren technischen Verfahren eine Reihenfolge der Ausführungsplätze je Kategorie von Finanzinstrumenten hinterlegen, die die Übermittelung der Kundenaufträge an den von ihr bestimmten bestmöglichen Ausführungsplatz steuert. Dieser Ausführungsplatz kann sich infolge der unter Ziffer C.4 beschriebenen Überprüfung ändern. Die Ausführungsplätze finden Sie jederzeit auf der DZ BANK Website unter www.dzbank.de.

4. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung

Im Rahmen ihrer Verpflichtung das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, überprüft die Bank ihre Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens jedoch jährlich und im Fall einer wesentlichen Änderung. Als wesentliche Änderung gilt ein wichtiges Ereignis mit potenziellen Auswirkungen auf die Erzielung des bestmöglichen Gesamtentgeltes für den Kunden.

Zur Analyse der erreichten Ausführungsqualität überprüft die Bank anhand von Stichproben, ob die Ausführung von Kundenaufträgen an einem anderen Ausführungsplatz gemäß Ziffer D.1 zur Erzielung eines besseren Gesamtentgeltes geführt hätte. Führt die Bank gemäß Ziffer D.2.1 Kundenaufträge über eine andere Wertpapierfirma aus, so bezieht sich die Analyse neben Kosten und Preis auch auf die Schnelligkeit der Ausführung, die in diesem Fall für die Erzielung des bestmöglichen Gesamtentgeltes für den Kunden wesentlich ist.

Des Weiteren führt die Bank im Rahmen Ihrer Überprüfungsverfahren eine Neubewertung der Ausführungsplätze und der Wertpapierfirmen für die jeweiligen Kundenkategorien und Finanzinstrumente durch. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der Ausführungsplätze bzw. Wertpapierfirmen.

Die Bank prüft die Ausführungsgrundsätze der Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge weiterleitet, und überwacht die Einhaltung der durch die eingesetzten Wertpapierfirmen getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung, soweit die Aufträge nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma gemäß Ziffer D.2.2 ausgeführt werden.

5. Auswahl des geeigneten Ausführungsplatzes für Sammelorders

Bei diesen Aufträgen handelt es sich um eine Vielzahl gleichgearteter Kundenaufträge, die zu einer Marktorder (Sammelorder) zusammengelegt werden. Für eine Zusammenlegung von Kundenaufträgen bedarf es spezieller vertraglicher Absprachen zwischen den Kunden und der Bank.

Die Ausführung der Einzelorders der einzelnen Kunden erfolgt in der Regel zu einem Mischkurs der einzelnen Ausführungen der Sammelorder. Der Gegenwert einer solchen Sammelorder überschreitet regelmäßig den Gegenwert eines durchschnittlichen Auftrages eines Privatkunden deutlich.

Im Fall der Ausführung dieses Ordertyps tragen regelmäßig neben den Kriterien Preis des Finanzinstrumentes und mit der Ausführung verbundene Kosten auch die Geschwindigkeit der Ausführung und Wahrscheinlichkeit der Ausführung dazu bei, in Bezug auf das Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis für den Privatkunden zu erzielen.

So können zum Beispiel Regelungen in den Handelsbedingungen einzelner Ausführungsplätze dazu führen, dass Sammelorders entweder deutlich verspätet oder gar nicht ausgeführt werden können. Auch kann aufgrund der unterschiedlichen Handelsformen an den Ausführungsplätzen der von diesen Ausführungsplätzen übermittelte mögliche nächste Ausführungskurs eines Wertpapieres unverbindlich sein, sodass eine Ausführung einer Order dieser Größenordnung zu einem deutlich höheren oder niedrigeren Kurs stattfindet, was wiederum relevante Auswirkungen auf das erzielbare Gesamtentgelt für die Kunden haben kann.

Aus diesem Grund werden die oben genannten Kriterien von der DZ BANK bei der Auswahl des bestmöglichen Ausführungsplatzes für diesen Ordertyp entsprechend berücksichtigt.

D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen

1. Übermittelung von Aufträgen an die Ausführungsplätze

Die Bank übermittelt Kundenaufträge entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen an die maßgeblichen Ausführungsplätze¹ gemäß Anhang 1 (Spalte "Ausführungsplatz" in der Tabelle 1). Die Bank ist nicht verpflichtet zu überwachen, ob ein Auftrag am jeweiligen Ausführungsplatz unmittelbar zur Ausführung gelangt.

2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen

Hat die Bank keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz oder wird die bestmögliche Ausführung für den Kunden durch die Ausführung über eine andere Wertpapierfirma erreicht, führt die Bank den Auftrag des Kunden nicht selbst aus, sondern leitet ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an die in Anhang 1 (Spalte "Ausführung über" in der Tabelle 1) bezeichnete Wertpapierfirmen zur Ausführung an einem Ausführungsplatz weiter.

2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen

Die Bank kann eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen an einem Ausführungsplatz gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank beauftragen. In diesem Fall ist die dritte Wertpapierfirma hinsichtlich der Ausführung der Aufträge gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen gegenüber der Bank weisungsgebunden.

2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma

Beauftragt die Bank eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung, prüft die Bank die Ausführungsgrundsätze der beauftragten Wertpapierfirma sorgfältig und überwacht die Einhaltung der durch die ausführende Wertpapierfirma getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung.

3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze

Hinsichtlich der Weiterleitung von Kundenaufträgen an ausländische Ausführungsplätze behält sich die Bank aufgrund sich ändernder Handels- und Abwicklungsusancen sowie der generellen Handelbarkeit bei der Auftragsannahme eine Einzelfallprüfung vor, die zu einer Ablehnung des Auftrags führen kann. Die tangierten Märkte hat die Bank in der Auflistung der ausländischen Ausführungsplätze mit dem Hinweis "auf Anfrage" gekennzeichnet.

¹ Der Begriff "Ausführungsplatz" umfasst geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), systematische Internalisierer, Market Maker und sonstige Liquiditätsgeber.

Anhang 1

Ausführung und Weiterleitung der bestimmten Kategorien von Finanzinstrumenten für Privatkunden (Stand: 03.01.2022)

In der Tabelle 1 sind die durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze, an denen die Bank Kundenaufträge ausführt, sowie die Wertpapierfirmen, an die die Bank die Aufträge zur Ausführung weiterleitet, für jede Kategorie von Finanzinstrumenten aufgelistet.

Die möglichen inländischen und ausländischen Ausführungsplätze sowie die bei der Weiterleitung von Kundenaufträgen eingesetzten Wertpapierfirmen können Sie den nachfolgenden Tabellen – Tabelle 2 "Inländische Ausführungsplätze" (Wertpapierbörsen und Terminbörsen), Tabelle 3 "Wertpapierfirmen" und Tabelle 4 "Ausländische Ausführungsplätze" (Wertpapierbörsen, Terminbörsen und MTF's) entnehmen.

Tabelle 1: Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen je Kategorie von Finanzinstrumenten

| Kategorie von Finanzinstrumenten | Geschäftsart | Ausführung über | Ausführungsplatz | Ausführungsort |
|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| Eigenkapitalinstrum | ente – Aktien und D | enositary Receints | | |
| Ligenkapitamistrami | Kommission | epositary necespes | Inländische Wertpa- pierbörse | |
| | Kommission | Dritte Wertpapierfir- men* | | |
| Schuldtitel | | | | |
| Schuldverschreibung | | | | |
| | Festpreis | | DZ BANK AG** | DZ BANK AG |
| | Kommission | | Inländische Wertpa- pierbörse, | |
| | Kommission | | MTF | |
| | Kommission | | Außerbörslich***** | |
| Geldmarktinstrumer | nte | | | |
| | Festpreis | | DZ BANK AG** | DZ BANK AG |
| Zinsderivate | | | | |
| Terminkontrakte un | | die für den Handel | auf Handelsplätzen | zugelassen sind |
| | Kommission | | Inländische Termin- börse | |
| | Kommission | Dritte Wertpapierfirmen* | | |
| Swaps, Termingesch | äfte und sonstige Zi | insderivate | | |
| | Festpreis | | DZ BANK AG** | DZ BANK AG |

| Kategorie von Finanzinstrumenten | Geschäftsart | Ausführung über | Ausführungsplatz | Ausführungsort |
|---|-----------------------------------|-------------------------------|---|-----------------|
| | | | | |
| Kreditderivate | d Ontionskontrokto | dia fiir dan Handal | out Handalenlätzen | augolosson sind |
| Terminkontrakte un | d Optionskontrakte, Kommission | die für den Handei | Inländische Termin- | zugelassen sind |
| | KOHIIIIISSIOH | | börse | |
| | Kommission | Dritte Wertpapierfir- men* | | |
| Sonstige Kreditderiv | /ate | | | |
| | Festpreis | | DZ BANK AG** | DZ BANK AG |
| M/21 | | | | |
| Währungsderivate Ferminkontrakte un | d Optionskontrakte, | die für den Handel | auf Handelsplätzen : | zugelassen sind |
| | Kommission | | Inländische Termin- börse | |
| | Kommission | Dritte Wertpapierfir- men* | אטואב | |
| Swaps, Termingesch | näfte und sonstige W | | | |
| | Festpreis | <u> </u> | DZ BANK AG** | DZ BANK AG |
| Strukturierte Finanz | Festpreis Kommission | | DZ BANK AG** Inländische Wertpa- | DZ BANK AG |
| | 14 | | pierbörse | |
| | Kommission | Duitt - \\/- uti-ufiu | Außerbörslich***** | _ |
| | Kommission | Dritte Wertpapierfir- men* | | |
| Aktienderivate Terminkontrakte un | d Optionskontrakte, | die für den Handel | auf Handelsplätzen : Inländische Termin- | zugelassen sind |
| | Kommission | | börse | |
| | Kommission | Dritte Wertpapierfir- men* | 50.50 | |
| Swaps und sonstige | Aktienderivate | | | |
| | Festpreis | | DZ BANK AG** | DZ BANK AG |
| Verbriefte Derivate | | | | |
| Optionsscheine und | | | | |
| | Festpreis | | DZ BANK AG** | DZ BANK AG** |
| | Kommission | | Inländische Wertpa- pierbörse | |
| | Kommission | | Außerbörslich***** | |
| | Kommission | Dritte Wertpapierfir- men* | | |
| Sonstige verbriefte | Derivate | _ | | |
| | Festpreis | | DZ BANK AG** | DZ BANK AG |
| | Kommission | | Inländische Wertpa- pierbörse | |
| | Kommission | | MTF | |
| | | | | |

| Kategorie von Finanzinstrumenten | Geschäftsart | Ausführung über | Ausführungsplatz | Ausführungsort |
|---|----------------------|---|----------------------------------|--------------------|
| | Kommission | | Außerbörslich***** | |
| | KUIIIIIISSIUII | | Auberborsiich | |
| | | | | |
| Rohstoffderivate un Terminkontrakte un | | sionszertifikaten , die für den Handel | auf Handelsnlätzen | zugelassen sind |
| | - | - | - | - |
| Sonstige Rohstoffde | erivate und Derivate | von Emissionszertifi | ikaten | |
| <u> </u> | - | - | - | - |
| | | | | |
| Differenzgeschäfte | | | | |
| <u> </u> | - | - | - | - |
| | | | | |
| Börsengehandelte P commodities) | rodukte (exchange t | traded funds***, exch | ange traded notes u | nd exchange traded |
| • | Kommission | | Inländische Wertpa- | |
| | | | pierbörse | |
| | Kommission | | MTF | |
| | Kommission | | Außerbörslich***** | |
| | Kommission | Dritte Wertpapierfir- men* | | |
| Emissionszertifikate | | | | |
| <u> </u> | - | - | - | - |
| Sonstige Instrument | te | | | |
| Investmentfonds | | | | |
| | Festpreis | | | DZ BANK AG |
| | Kommission | | | KVG |
| | Kommission | Dritte Wertpapierfir- men* | | |
| | Kommission | | Inländische Wertpa- pierbörse | |
| Bezugsrechte**** | | | | |
| | Kommission | | Inländische Wertpa- pierbörse | |
| | Kommission | Dritte Wertpapierfir- men* | | |

^{*} Die Kundenaufträge in ausländischen Märkten werden an eine weisungsgebundene dritte Wertpapierfirma zur Ausführung am jeweiligen Heimathandelsplatz weitergeleitet (vgl. Tabelle 4 "Ausländische Ausführungsplätze").

^{**} Soweit die Bank als Ausführungsplatz (in Ihrem Status als Systematischer Internalisierer, Market Maker oder Liquiditätsgeber) eingestuft ist.

^{***} Wenn nicht über KVG

^{····} Siehe auch §15 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der DZ BANK AG für Verkäufe mangels Weisung

Soweit eine Zustimmung des Kunden zu einer außerbörslichen Ausführung vorliegt

Tabelle 2: Inländische Ausführungsplätze

Regelmäßig genutzte Best Execution Wertpapierbörsen (Stand: 10.08.2023)

Wertpapierbörsen; Eigenkapitalinstrumente, ETP's, Bezugsrechte

| Börse Quotrix |
|-----------------|
| Börse Tradegate |
| Börse Xetra |
| Börse Frankfurt |
| Börse Stuttgart |

Wertpapierbörsen; Schuldtitel

| Börse Quotrix |
|-----------------|
| Börse Tradegate |
| Börse Stuttgart |

Wertpapierbörsen; Verbriefte Derivate

| Börse Stuttgart | |
|-----------------|--|
| Börse Frankfurt | |

Weitere Best Execution Wertpapierbörsen (Stand: 10.08.2023)

Wertpapierbörsen; weitere wenn Ausführung an den o.g. Wertpapierbörsen nicht möglich

| Börse Berlin |
|------------------|
| Börse Düsseldorf |
| Börse Hamburg |
| Börse Hannover |
| Börse München |
| Börse Stuttgart |

Terminbörsen (Stand: 03.01.2018)

Terminbörsen

Tabelle 3: Wertpapierfirmen

(Stand: 01.11.2021)

Wertpapierfirmen

| attrax S.A. Luxemburg* |
|--|
| Cowen Execution Services LLC |
| ICF BANK AG |
| Virtu ITG Europe Ltd. |
| Raiffeisen Centrobank Wien |
| UBS Europe SE |
| UBS Switzerland AG |
| Jane Street Financial Ltd |
| Flow Traders B.V. |
| Optiver VOF |
| Société Générale S.A. |
| Intesa Sanpaolo Bank Luxembourg S.A. |
| Raiffeisen Bank International AG |
| Toronto Dominion Bank Corp. |
| Royal Bank of Canada Corp. |
| Deutsche Bank AG |
| JPMorgan Chase & Co. Corp. |
| Morgan Stanley Corp. |
| HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG |
| UniCredit Bank AG |
| Bayerische Landesbank |
| BNP Paribas |
| Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. |
| |

Nur Investmentanteilscheine

Tabelle 4: Ausländische Ausführungsplätze

Regelmäßig genutzte Best Execution Wertpapierbörsen

(Stand: 03.01.2022)

| Verwahrart | Auswahlkriterium | Ausführungsplatz | Börsenkürzel |
|------------------|--|--|--------------|
| 033* | | Europa - Belgien - Euronext Brüssel | BRU |
| 036* | | Skandinavien - Dänemark - Kopenha- gen Exchange | KOP |
| 037* | | Skandinavien - Finnland - Helsinki Exchange | HEL |
| 038* | | Europa - Frankreich - Euronext Paris | PAR |
| 061* | | Europa - Griechenland - Athen Exchange | ATH |
| 039* | Generell London Exchange, wenn dort handelbar | Europa - Großbritannien - London Exchange | LON |
| | Wenn London Exchange nicht handelbar, dann London Exchange International | Europa - Großbritannien - London Exchange International | |
| 041* | | Europa - Irland - Dublin Exchange | DUB |
| 042* | | Europa - Italien - Mailand Exchange | MAI |
| 047* | | Europa - Luxemburg - Luxemburg Exchange | LUX |
| 040* | | Europa - Niederlande - Euronext Amsterdam | AMS |
| 049* | | Skandinavien - Norwegen - Oslo Exchange | OSL |
| 050* | In Wien notiert | Europa - Österreich - Wien Exchange | WIE |
| 052 [*] | | Europa - Portugal - Euronext Lissabon | LIS |
| 053* | | Skandinavien - Schweden - Stockholm Exchange | STO |
| 054 [*] | | Europa - Schweiz - Swiss Exchange | ZUR |
| | Wenn Swiss Exchange nicht handelbar, dann Bern Exchange | Europa - Schweiz - Bern Exchange* | BRN |
| 055* | - | Europa - Spanien - Madrid Exchange | MAD, MSB |
| 031* | | Australien - Australien Exchange | SYD |
| 067 [*] | | Europa - Polen - Warschau Exchange** | WAR |
| 058* | | Fernost - Hongkong - Hongkong Exchange** | HON |
| 044* | Generell Tokio Exchange, wenn dort handelbar | Fernost - Japan - Tokio Exchange | TOK |
| | Wenn Tokio Exchange nicht handelbar, dann JASDAQ Exchange | Fernost - Japan – JASDAQ** | JAS |
| 045* | Generell Toronto Exchange, wenn dort handelbar | Nordamerika - Kanada - Toronto Exchange | TOR |
| | Wenn Toronto Exchange nicht handelbar, dann Ven- ture Exchange | Nordamerika - Kanada - Venture Exchange | NCC |
| 059* | | Fernost - Singapur - Singapur Exchange | SIN |

| Verwahrart | Auswahlkriterium | Ausführungsplatz | Börsenkürzel |
|------------------|---|--|---------------|
| 056* | | Afrika - Südafrika - Johannesburg Exchange | JOH |
| 057* | Generell New York Exchange, wenn dort handelbar | USA - New York Exchange (NYSE) | NYS, NAR, NAA |
| | Wenn New York Exchange nicht handelbar, dann NAS- DAQ | USA - NASDAQ | NAN |
| 060* | | Neuseeland - Wellington Exchange | WEL |
| 066* | | Fernost - Thailand - Bangkok Exchan- ge | BAN |
| 072* | | Fernost - Indonesien - Jakarta Exchan- ge | JAK |
| 073* | | Fernost - Südkorea - Busan Exchange** | BUS |
| 074* | | Fernost - China - Shanghai Exchange** | SHG |
| 071* | | Fernost - Malaysia - Kuala Lumpur Exchange | KLP |
| 070* | | Europa - Slowakei - Bratislava Exchange** | BRA |
| 050* | Folgende Produkte nur mit Weisung: | | |
| | Bulgarien (VA 109) | Europa - Bulgarien Exchange** | BUL |
| | Kroatien (VA 69) | Europa - Kroatien - Zagreb Exchange** | ZAG |
| | Rumänien (VA 116) | Europa - Rumänien - Bukarest Exchange** | BUK |
| | Russland (VA 101) | Nur Telefonhandel in US\$** | MOS |
| | Folgende Produkte auf Anfrage: | | |
| 062* | <u> </u> | Europa - Ungarn - Budapest Exchan- ge** | BUD |
| 065* | | Europa - Türkei - Istanbul Exchange | IST |
| 051* | | Europa - Estland - Tallin Exchange** | TAL |
| 078 [*] | | Europa - Lettland - Riga Exchange | RIG |
| 076* | | Europa - Litauen - Wilna Exchange** | WIL |
| 048* | | Lateinamerika - Mexiko - Mexiko Exchange** | MEX |
| 063* | | Europa - Tschechische Republik - Prag Exch.** | PRA |
| 106* | | Europa - Slowenien - Ljubljana Exchange | ESL |

^{*} Auf Grund mangelnder Liquidität an der Börse werden Orders in Zinsprodukten außerbörslich ausgeführt

^{**} Dieser Ausführungsplatz kann über Online-Brokerage aus technischen Gründen nicht angesteuert werden

Terminbörsen (Stand: 03.01.2018)

| Emissionsland des Underlyings | Auswahlkriterium | Ausführungsplatz |
|----------------------------------|------------------|--|
| Belgien | - | • |
| | Brüssel | Euronext Brüssel |
| Dänemark | | |
| | Kopenhagen | NASDAQ OMX |
| Frankreich | | |
| | Paris | Euronext Paris |
| Griechenland | | |
| | Athen | ADEX Athens Derivative Exchange |
| Großbritannien | | |
| | London | ICE Europe |
| Italien | | |
| | Mailand | IDEM |
| Niederlande | | |
| | Amsterdam | Euronext Amsterdam |
| Norwegen | | |
| | Oslo | NASDAQ OMX |
| Schweden | | |
| | Stockholm | NASDAQ OMX |
| Spanien | | |
| • | Madrid | MEFF Renta Variable |
| USA | | |
| | Atlanta | Intercontinental Exchange (ICE) |
| | Boston | Boston Options Exchange (BOX) |
| | Chicago | Chicago Mercantile Exchange (CME) |
| | Chicago | Chicago Board Options Exchange (CBOE) |
| | Miami | Miami Opt. Exch. (MIAX) |
| | New York | NASDAQ International Securities Exchange (ISE) |
| | Philadelphia | NASDAQ PHLX |

MTF's

(Stand: 03.01.2022)

MTF; Schuldtitel, verbriefte Derivate, ETP's

Bloomberg

Tabelle 5: Auszug Produkt Cluster zu Kategorien von Finanzinstrumenten (Stand: 03.01.2018)

Eigenkapitalinstrumente

| Eigenkapitainistrumente | | |
|--------------------------------------|--|--|
| Aktien | | |
| Depositary Receipts | | |
| American depositary receipts (ADR's) | | |
| Global depositary receipts (GDR's) | | |

Schuldtitel

| Zinsprodukte | | |
|---|--|--|
| Zinsprodukte börslich / nicht börslich | | |
| Genussscheine börslich / nicht börslich | | |
| Sonstige | | |
| Geldmarktinstrumente | | |

Derivate

| Börsengehandelte Termingeschäfte | | |
|----------------------------------|--|--|
| Optionen | | |
| Futures | | |
| Sonstige | | |
| Swaps | | |
| Forwards | | |
| Sonstige OTC-Derivate | | |

Verbriefte Derivate

| Optionsscheine und Zertifikate | | |
|--------------------------------|--|--|
| Optionsscheine | | |
| Zertifikate | | |
| Sonstige verbriefte Derivate | | |
| Aktienanleihen | | |

Börsengehandelte Produkte

| Exchange traded funds (ETFs) | | |
|------------------------------------|--|--|
| Exchange traded notes (ETNs) | | |
| Exchange traded commodities (ETCs) | | |

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main Platz der Republik 60325 Frankfurt am Main

Postanschrift 60265 Frankfurt am Main

Bereich Payments & Accounts Stand: August 2023